



Mantelschutzkonzept für die Seelsorgeeinheit Singen

(gem. PräV O im Erzbistum Freiburg, Abschnitt 2 § 3)

PRÄVENTION
in der Erzdiozese Freiburg



Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Caritas, Pastoral und Verkündigung unserer Seelsorgeeinheit Singen!

Um Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, Anvertraute und auch Mitarbeitende überall dort, wo sie sich aufhalten und leben, vor sexuellem Missbrauch und jeglicher Gewalt zu schützen, müssen bestimmte Rahmenbedingungen gelten und Hürden gegen Fehlverhalten aufgebaut werden. Um dies zu gewährleisten, hat die Deutsche Bischofskonferenz umfangreiche verbindliche Präventionsmaßnahmen erlassen.

Jede und jeder Einzelne in unserer Seelsorgeeinheit Singen ist aufgefordert, sich deshalb mit dem Thema auseinanderzusetzen und aktiv dazu beizutragen, sichere Räume für Schutz- oder Hilfebedürftige zu schaffen.

So freue ich mich, Ihnen heute unser **örtliches Mantelschutzkonzept** zur Prävention an die Hand geben zu können und danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es insbesondere, das Recht von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität zu schützen und zu bewahren.

Diesem Recht weiß sich auch die Seelsorgeeinheit Singen – in allen Teilen - in besonderer Weise verpflichtet.

Uneingeschränkt sind alle haupt- und ehrenamtlich Aktiven unserer Kirchengemeinde zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verpflichtet, damit unsere Kirche ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Anvertraute und Mitarbeitende ist.

Als leitender Pfarrer trage ich dafür Sorge, dass dieses Mantelschutzkonzept in den Gremien, Gruppierungen und Einrichtungen unserer Seelsorgeeinheit gelesen, diskutiert und ohne Einschränkungen gelebt wird. Die lebendige Realisierung dieses kirchlichen Schutzkonzeptes ist ein wichtiger Baustein dafür, dass der Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Kirche höchste Priorität hat und das verloren gegangene Vertrauen in die katholischen Kirche wieder aufgebaut wird.

Dr. Jörg Lichtenberg
leitender Pfarrer



Mantelschutzkonzept SE Singen
erarbeitet von PGR, Seelsorgeteam, Kinderheim, Altenpflege, Jugendleitern
Verantwortlich: Pfarrer Dr. J. Lichtenberg
Layout: PRef M. Fischer / JL
Druck: 07/2019 - 1. Auflage

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will sicherstellen, dass alle Menschen, die sich der Kirche anvertrauen, sichere Lebensräume vorfinden, um in ihrem Glauben, ihrer Persönlichkeit und ihren Beziehungen wachsen zu können. Unsere Seelsorgeeinheit mit ihren Pfarreien, Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen möchte und muss ein solch sicherer Ort der Begegnung sein.

Dieses Mantelkonzept gibt verbindlich den äußeren Rahmen vor, der in sog. „institutionellen Schutzkonzepten“ einzelner Bereiche, Dienste und Einrichtungen unserer Seelsorgeeinheit ergänzend präzisiert und belebt werden muss. Dies geschieht insbesondere im Dialog und mittels Schulungen. Bei dieser Belebung helfen die kirchlich benannten Präventionsbeauftragten.

Jede Form körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt widerspricht den Prinzipien unseres kirchlichen Handelns. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt sowie stört, ist mit unserem Grundauftrag unvereinbar.

Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde. Ihn in seiner Würde zu schützen, sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu achten und seine sexuellen Integrität zu wahren, diesem Recht sind wir als kirchlich Mitarbeitende in besonderer Weise verpflichtet.

Auf diesem Hintergrund verstehen wir Prävention gegen sexuelle Gewalt und Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integralen Bestandteil unserer Dienste und als dauerhafte Verpflichtung aller, die bei uns Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tragen.

Dieses Mantelschutzkonzept bildet eine wichtige und zu beachtende Grundlage, um sicherzustellen, dass der Persönlichkeitsschutz in unseren Diensten, Gremien, Einrichtungen gewährleistet wird und die Persönlichkeitsrechte in unserer Arbeit beachtet werden.

Das Schutzkonzept beschreibt, wie wir in unserer Organisation eine Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders entwickeln und pflegen wollen, damit wir ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Menschen und für alle Mitarbeitenden sind.

Verhaltensanforderungen, die sich aus der Prävention gegen sexuelle Gewalt für unsere Mitarbeiter¹ ergeben, wurden vom Erzbischöflichen Ordinariat formuliert – siehe angefügter Allgemeiner Verhaltenskodex (§. 10+11). Daneben gibt es den besondere Teil des Verhaltenskodex (§. 8+9), der verbindliche Verhaltensregeln für unsere Kirchengemeinde umfasst und intern erarbeitet wurde.

¹ Der Lesefreundlichkeit halber wird auf Gender-Formulierungen wie Mitarbeiter*in verzichtet.



Wesentliche Schutzelemente

A. Standards, die sich aus der Prävention gegen (sexuelle) Gewalt für unsere Mitarbeitenden und Beteiligten ergeben

Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz

Die Persönlichkeitsrechte der anvertrauten Menschen und ihr Persönlichkeitsschutz werden in jeder Phase der Hilfe gewahrt. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, vor Schadenszufügung oder Misshandlung, vor sexueller Gewalt, vor Vernachlässigung und vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung.

Im Rahmen des uns gestellten Hilfe- und Schutzauftrages achten wir die Privatsphäre der Anvertrauten und deren Recht auf Intimität. Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handeln entsprechend. Sie sind geschult und in den Verhaltenskodex eingewiesen. Wir stärken sie in ihrem Handeln und geben dabei Orientierung und Sicherheit.

Wir sorgen für Transparenz unserer Arbeit und arbeiten mit den aufsichtsführenden Stellen eng zusammen.

Partizipation

Wir beziehen die uns anvertrauten Menschen und ihre Angehörigen aktiv in unsere Arbeit ein und haben institutionalisierte Formen der Beteiligung, so dass Mitsprache möglich ist.

Konflikte und Beschwerden

Besonderen Wert legen wir auf eine achtsame, wertschätzende Kommunikation und Zusammenarbeit: Anvertraute, ihre Angehörigen aber auch unsere Mitarbeitenden werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme offen anzusprechen.

Wir klären über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen dazu schriftlich zur Verfügung.

Generell nehmen bei uns innerhalb der Seelsorgeeinheit alle Hauptamtliche in Leitungsfunktion Beschwerden entgegen.

Umgang mit Grenzen

Zur Würde und Integrität gehört der respektvolle, wertschätzende Umgang. Wir beachten dabei das Gebot der Verhältnismäßigkeit der pädagogischen Mittel und das Willkürverbot.

In unseren fachlichen Konzeptionen und institutionellen Schutzkonzepten treffen wir Aussagen über Umgang mit Grenzen und entsprechende Handlungsleitlinien.

Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen unsere Mitarbeiter, damit sie sicher mit Grenzen umgehen können.

Der Umgang mit Grenzen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil der Qualifizierung unserer Mitarbeiter.

Umgang mit Grenzverletzungen

Wenn Personen mit ihrem Verhalten durch unangemessene Handlungen die Würde und persönliche Integrität Anderer verletzen, greifen wir ein und sorgen für Abhilfe.

Wir melden besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen an die aufsichtsführende Stellen und bringen damit verbundene Straftaten, unter Abwägung des Opferschutzes, zur Anzeige.

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung sowie weiterer sexualbezogener Straftaten verurteilt wurden, dürfen bei uns keine beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten ausüben, in denen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene beaufsichtigt, betreut, erzogen, unterrichtet, ausgebildet oder gepflegt werden. Diesen ist auch ein regelmäßiger Kontakt mit den Genannten untersagt.

Wir sorgen dafür, dass den von sexualisierter Gewalt Betroffenen, ihren Angehörigen und unseren Mitarbeitern in den betroffenen Bereichen die notwendigen, angemessenen Hilfen zur Verfügung gestellt werden, um aufgetretene Vorfälle sexualisierter Gewalt nachhaltig aufzuarbeiten und zu bewältigen.

B. Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Mitarbeiter

Aus den Standards ergeben sich Verhaltensanforderungen und -regeln an unsere Haupt- und Ehrenamtlichen:

1. **Netzwerk:**

Unsere Arbeit und Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Führungskräfte und Mitarbeiter verstehen sich als Teil eines Netzwerkes, in dem die Zusammenarbeit partnerschaftlich und arbeitsteilig ausgestaltet wird. Dies schließt den Bereich der Prävention explizit ein.

2. **Kooperation:**

Unsere Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil, der auf Vertrauen, Wertschätzung und Respekt sowie Beteiligung der Mitarbeiter und Einbindung in sie betreffende Entscheidungsabläufe basiert. Dies ist wesentlicher Teil unserer „Kultur der Achtsamkeit“.

3. **Nähe und Distanz:**

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

4. **Persönlichkeit:**

Sie kennen die Persönlichkeitsrechte, achten sie und tragen Sorge, dass der Persönlichkeitsschutz der Anvertrauten gewährleistet wird.

5. **Intimsphäre:**

Sie respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Schutzbefohlenen. Sie achten auf ihre eigenen Grenzen und gehen auch



achtsam mit Bildern und Medien um, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

6. Grenzübertretungen:

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind aufgefordert, Grenzübertretungen bewusst wahrzunehmen und gegebenenfalls die notwendigen und angemessenen Maßnahmen immer zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Sie sind darüber informiert, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

7. Besonnenheit:

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind aufgefordert, gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung zu nehmen. Bei Grenzübertretungen, Übergriffen und gewalttätigen Handlungen durch Mitarbeiter oder andere Anvertraute greifen Sie ein.

8. Transparenz:

Sie sind verpflichtet, Kenntnisse von einem Sachverhalt, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, ihrem Vorgesetzten mitzuteilen. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsfällen und den Ansprechpartner unserer Organisation.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet diese grundsätzlichen Verhaltensregeln einzuhalten.

C. Risiko- und Gefährdungsanalysen

Im Abstand von zwei Jahren führen wir eine systematische Risiko- und Gefährdungsanalyse durch. Wir erfassen die dienstspezifischen Risiken und den individuellen Schutzbedarf der uns Anvertrauten.

D. Sicherstellung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter

Mit Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung oder Pflege von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen betrauen wir nur Personen, die neben der fachlichen auch die persönliche Eignung besitzen. Dies geschieht u.a. über das regelmäßige Einholen erweiterter Führungszeugnisse gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Die Entscheidung darüber, für welche Mitarbeiter diese Voraussetzung gilt, trifft gegebenenfalls der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft.

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Mitarbeitergesprächen.

E. Schulung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter

Wir sind uns der Verantwortung darüber bewusst, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

integraler Bestandteil unserer Qualifizierungsmaßnahmen ist. Deshalb schulen wir alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten und unterweisen sie in die damit verbundenen Anforderungen und ermitteln den sich im Bereich des Anvertrauensschutzes ergebenden Fortbildungsbedarf.

F. Umgang mit Verdachtsfällen und nachhaltige Aufarbeitung

Der Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen und damit verbundenen Verdachtsmomenten erfolgt gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz. Wir sorgen dafür, dass den von sexualisierter Gewalt Betroffenen, ihren Angehörigen und unseren Mitarbeitern des betroffenen Arbeitsbereiches die notwendigen und angemessenen Hilfen zur Verfügung gestellt werden, um Vorfälle von Gewalt nachhaltig aufzuarbeiten und zu bewältigen.

G. Funktion und Aufgabe unserer Präventionsfachkraft

Für die Umsetzung der bischöflichen Leitlinien und Präventionsverordnung haben wir eine Präventionsfachkraft bestellt. Sie berät und unterstützt uns in allen Fragen der Prävention von sexueller Gewalt.

Die Präventionsfachkraft ist für die Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte zuständig. Sie steuert und koordiniert alle damit verbundenen Aktivitäten. Sie entwickelt und fördert die Präventionskompetenz durch die Erarbeitung entsprechender Konzepte, Strategien und Arbeitsansätze. Sie ist für unsere Mitarbeiter in allen Fragen des Anvertrauensschutzes Ansprechpartnerin.

Als Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde Singen ist nach §15(3) PräVO bestellt:

Juan Pablo Perisset

juan-pablo.perisset@ordinariat-freiburg.de

Weitere Informationen auf :

<https://ebfr.de> - Kästchen oder Suche: Missbrauch, Hilfe und Prävention

Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger:

Dr. Angelika Musella

Telefon: 0761 - 703980

beauftragte@musella-collegen.de

Beratungsstelle für betroffene Kinder und Erwachsene:

Psychologische Beratungsstelle Bodensee

Singen Konstanz Überlingen Tel.07731/63888



Spezieller Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Ergänzend zu **B. Verhaltensanforderungen** (ab Seite 5) und den **Allgemeinen Verhaltenskodex** (S.10 f.) gilt speziell für unsere Kinder- und Jugendarbeit bzw. -katechesen:

Zuständigkeitsbereich

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter stellen eine adäquate Nähe- und Distanzgestaltung sicher. Für die Schulung anderer Einrichtungen, Gruppierungen und Verbände, die in unserer Seelsorgeeinheit aktiv sind, tragen in enger Abstimmung mit den Leitungen vor Ort deren Rechtsträger die Verantwortung. Sofern diese im Namen der Kirchengemeinde Singen auftreten, sind sie in jedem Fall an dieses Mantelschutzkonzept gebunden. Wünschenswert ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, etwa bei Ferienfreizeiten und Bildungsfahrten.

Nähe und Distanz

Geschenke von Betreuern an Schutzbefohlenen sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich muss das Geschenk freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung erbracht werden. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Gruppe unterstreichen diese Intention.

Intimsphäre

Dem Schutz der Intimsphäre messen wir größte Aufmerksamkeit bei. Die Anfertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, ist zu unterbinden. Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Wanderungen und Fahrten mit täglich wechselnden Unterkünften können eine Ausnahme bilden, die dann aber den Teilnehmenden und Verantwortlichen im Voraus bekannt sein muss. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes: Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Möglichst betreten nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafrum. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Betreuten, Kindern und Jugendlichen.

Grenzverletzungen

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit und gegenseitiges Einvernehmen. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen auf der einen und Kindern wie Jugendlichen auf der anderen Seite weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann.

Berührungen im Intimbereich eines Menschen werden als Übergriff gewertet (Ausnahmen: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung und Pflege-/ medizinische Bereiche).

Besonnene Aktivität

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie bei alten Menschen legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Schutzbefohlenen, verzichten auf Beleidigungen und Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, unterbinden Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen, Alternativen in Form einer angemessenen und konstruktiven Gesprächsführung zu bieten.

In der Kinderarbeit stärken wir insbesondere durch Mitbestimmung und Förderung der Auseinandersetzung und des Lebens mit den Kinderrechten die einzelne Persönlichkeit.

Umgekehrt gilt auch, dass unsere Mitarbeiter gegenüber den Betreuten aller Art vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen sind. Auch dieser Aspekt ist in Zukunft auf unseren Schulungen zu berücksichtigen.

Transparenz

Als Seelsorgeeinheit haben wir kaum Einfluss auf den persönlichen Umgang mit Medien unserer Schutzbefohlenen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei diesen und deren gesetzlichen Vertretern. Jedoch halten wir unsere Schutzbefohlenen an, in der Kommunikation im Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen sowie strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos über öffentliche Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben; personenbezogene Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, der Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertreter.

PRÄVENTION 
in der Erzdiözese Freiburg

Impressum

SEELSORGEEINHEIT SINGEN

Hadwigstr. 27

D-78224 Singen

Tel. 0 77 31 / 86 050

Fax 0 77 31 / 86 05 99





Allgemeiner Teil

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass caritatives Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.
Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwach-

senen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen¹ mit.

¹ derzeit Dr. Angelika Musella und Prof. Helmut Kury, Tel: 0761/ 70398-0; siehe auch https://www.ebfr.de/html/content/raevention_und_hilfe_bei_missbrauch.html oder Amtsblatt Nr. 22 vom 7. August 2015



